PAM C. 187/369

Teczka Nr 817
L. p. 449a
Zarz. Topogr. Sztabu Gł.

Ausgabe F

Karte des Deutschen Reiches | Ostgrenze des Gitterstreifens 15° | Westgrenze des Gitterstreifens 18° | 1:100000 (1cm-Karte) | 449 Schweidnitz

1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)

1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000 Meter = 10 Kilometer

Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Zeichenerklärung:

- Reichs und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Truppenübungsplatzgrenze
- mehrgleisige / eingleisige — Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstraße, ausgebaut
- 12 „ noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- Größere Steigungen
- I.A. Straße etwa 5,5 m Mindestnutzbreite mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- I.B. Straße weniger fest, etwa 4 m Mindestnutzbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- II.A. Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- II.B. Unterhaltener Fahrweg, wie vor, nicht jederzeit brauchbar
- III. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg
- Neue Straße. Eintragung ohne Gewähr!
- Breite, nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen
- Laub- Nadel- Mischwald
- Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung
- Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen
- Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Hopfenanpflanzung
- Weingarten
- Kirche mit Doppelturm (weit sichtbar)
- Kirche mit einem Turm (weit sichtbar)
- (Kp.) Kirche ohne Turm, (Kapelle)
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- - - Nichtchristen
- Denkmal
- 1813 Schlachtfeld
- R. Ruine
- T.W., R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle (weit sichtbar)
- Wassermühle
- HF/FA Oberförsterei (Forstamt)
- F, W.W. Försterei, Waldwärter
- Hervorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Teerofen
- Windmotor
- Hhl. Höhle
- Punktstelle
- Punkturm (über 60 m hoch)
- Nivellements Punkt
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Hünge Hünengräber, Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Grenzgraben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gradierwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- N.S.G. Naturschutzgebiet
- Luft. Luftfahrtfeuer; freistehend u. auf Haus

Hbf. Hauptbahnhof
A. Alp — Hp. Haltepunkt — S.W. Sägewerk
Abl. Ablage — Hs. Haus — Schl. Schloß
A.T. Aussichtsturm — H. Hütte — Sp.Pl. Sportplatz
B.A. Badeanstalt — Jg.Hb. Jugendherberge — Vo. Vorwerk
Bhf. Bahnhof — Klbhf. Kleinbahnhof — W.F. Wagenfähre
Br. Brennerei — Kr. Krug
D.W. Dammwärter — Pav. Pavillon — Whs. Wirtshaus
Dom. Domäne — P.F. Personenfähre — Zgl. Ziegelei
E.F. Eisenbahnfähre — Röm. Nälle R.N. römische Niederlassung
Fbr. Fabrik

Rückwärts liegende Zahlen im Meere geben Tiefen in Metern an.

Die Böschungen werden in Bergstrichen von 1°–5° nach Müffling schem. über 5° nach Lehmann'schem System dargestellt, im Hochgebirge kommen außerdem Höhenlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung. In der Buntausgabe geben die Höhenlinien Stufen von 50 m an. Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Planzeiger:

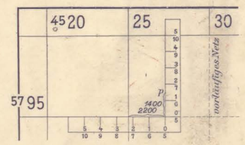

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts"-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch"-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
„Rechts" $^{45}_{25}$000 + 2200 = $^{45}_{27}$200 = (kurz:) 27200
„Hoch" $^{57}_{95}$000 + 1400 = $^{57}_{96}$400 = (kurz:) 96400

○ Rennziffer des Meridianstreifens.
Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km.
Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meldegitter.

ausschneiden

5 4 3 2 1 0
10 9 8 7 6 5

Planzeiger 1:100000.

Politische Grenzen

Sollmaß = 35,28 cm.

Preußen

Provinz Schlesien

1 Landkr. Waldenbg
2 Kreis Neumarkt
3 Landkr. Breslau
4 Stadtkr. Schweidnitz
5 Landkr.
6 Kreis Reichenbach
7 Bez. Breslau

Herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme 1885.
Reichsamt für Landesaufnahme
Berichtigt 1926, eins. Nachträge 1932

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberschutzgesetzes verfolgt.

TO 363

26. Aug. 1940